

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 10. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

zum Thema:

Startklar fürs 11. Pflichtschuljahr?

und **Antwort** vom 25. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22881
vom 10. Juni 2025
über Startklar fürs 11. Pflichtschuljahr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele verbindliche Anmeldungen zum 11. Pflichtschuljahr liegen der Senatsverwaltung aktuell vor?
Wie viele erwartet die Senatsverwaltung insgesamt?

Zu 1.: Für die abgebenden Schulen sind derzeit (Stand 11. Juni 2025) 34.214 Datensätze in der Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD) erfasst. Dazu kommen 2.287 von den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen in der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) erfasste Anschlusswünsche von Jugendlichen, die beraten wurden. Davon sind zum Stand 11. Juni 2025 26.793 Personen schulpflichtig. Es wird erwartet, dass ca. 900 von ihnen ein Schulplatz im Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) Praxis an einer beruflichen Schule zugewiesen wird.

2. Für wie viele Jugendliche konnte die Senatsverwaltung Plätze im 11. Pflichtschuljahr/ IBA Praxis schaffen und wie verteilen sich diese auf die Ankerschulen (bitte mit Angabe der Plätze pro Schule)?

Zu 2.: Jede der 15 Ankerschulen bekommt 4 Klassen im Bildungsgang IBA Praxis (60 x 15 Schülerinnen und Schüler = 900 Schulplätze); darüber hinaus sind zusätzlich 18 Klassen IBA („klassisch“) eingerichtet worden (18 x 25 = 450 Schulplätze). Insgesamt entstehen so 1.350 zusätzliche Schulplätze. Hinzu kommen für das kommende Schuljahr noch knapp 130 IBA-Plätze an sechs allgemeinbildenden Förderzentren.

Da das 11. Pflichtschuljahr – also die Schulpflicht in der Sekundarstufe II – für alle Bildungsangebote der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren relevant ist, die den direkten Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II bedienen (Berufsschule, IBA, IBA Praxis, Berufsfachschule, berufliches Gymnasium, zweijährige Fachoberschule), entspricht die Gesamtzahl der Anmeldungen für diese Bildungsangebote der Zahl der für das 11. Pflichtschuljahr bereitgestellten Plätze.

3. Welche Stellen (Lehrkräfte, sozial- und sonderpädagogische Fachkräfte u. a.) wurden an welchen Standorten geschaffen?

4. Welche Stellen (Lehrkräfte, sozial- und sonderpädagogische Fachkräfte u. a.) sind an welchen Standorten noch unbesetzt und aus welchen Gründen?

Zu 3. und 4.: Jede der 15 Ankerschulen erhält eine Vollzeiteinheit (VZE) Sozialarbeit und Bildungsbegleitung sowie Lehrkräfte je nach Bedarf. Hier wurde nicht ausschließlich für IBA Praxis eingestellt, da auch ein Aufwuchs in IBA („klassisch“) und anderen Bildungsgängen zu erwarten ist. Die Stellen für Sozialarbeit können nach jetzigem Stand alle besetzt werden. Die Einstellungsvorgänge befinden sich im Geschäftsgang. Zudem werden insgesamt sechs flexibel einsetzbare Beraterinnen bzw. Berater der beruflichen Schulen die Ankerschulen unterstützen. Darüber hinaus werden voraussichtlich fünf Kooperationsmanagerinnen bzw. Kooperationsmanager der Industrie- und Handelskammer Berlin den Schulen zur Seite stehen.

Da alle Ankerschulen am Startchancen-Programm teilnehmen, stehen hier weitere Ressourcen zur Verfügung, die je nach Standort bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Dass einige Stellen für Lehrkräfte noch unbesetzt sind, liegt zum einen an noch nicht abgeschlossenen Verfahren, zum anderen an dem generellen Lehrkräftemangel.

5. Sind alle vorgesehenen Schulen organisatorisch, personell und räumlich bereit, das 11. Pflichtschuljahr ab September 2025 umzusetzen?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat im Rahmen der ihr für die Einführung und Implementierung des neuen Bildungsgangs IBA-Praxis zur Verfügung stehenden Mittel personelle Ressourcen bereitgestellt (siehe Antwort zu Frage 2). Die organisatorische Umsetzung obliegt den Schulen.

6. Welche konkreten Schritte müssen nach dem Sommer noch erfolgen, damit ein reibungsloser Start gewährleistet ist?

Zu 6.: Die Herausforderungen für die Schulen werden darin bestehen, Abbrüche im 11. Pflichtschuljahr durch intensive Beratung vor Ort oder Übergabe an die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in der JBA Berlin zu vermeiden bzw. den betroffenen Schülerinnen und Schülern einen neuen funktionalen Anschluss zu vermitteln und den Jugendlichen, die der Schulpflicht nicht nachkommen, den Weg an die Schule zu weisen oder entsprechende pädagogische Sanktionen einzuleiten.

7. Wie viele Jugendliche werden nach derzeitiger Prognose zum Schuljahr 2025/26 in das 11. Pflichtschuljahr eintreten?

Zu 7.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Wie werden Eltern, Lehrkräfte der Allgemeinbildung (die Berufsorientierung in den Schulen durchführen) und Schüler*innen über den Start des 11. Pflichtschuljahres informiert und vorbereitet?

Zu 8: Auf der Webseite zum 11. Pflichtschuljahr der SenBJF sind allgemeine Informationen zu finden. Zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurde den allgemeinbildenden Schulen und Lehrkräften für berufliche Orientierung ein erstes Elterninformationsschreiben sowie eine Präsentation für Elternabende zur Verfügung gestellt. Ein zweites Elterninformationsschreiben wurde Anfang 2025 versandt. Im Mai folgte ein Infoblatt für weiterhin Ausbildungsplatzsuchende mit Hinweisen zu Messen und Veranstaltungen.

In landesweiten Netzwerktreffen für BO-Teams (Lehrkräfte der Allgemeinbildung und der beruflichen Bildung sowie die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit in Berlin) wurde im November 2024 in drei ganztägigen Veranstaltungen umfassend zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, der fachlichen Umsetzung, organisatorischen sowie technischen Neuerungen und deren Umsetzung informiert bzw. geschult. Die mit der

beruflichen Orientierung an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf betrauten Personen sowie die Beratungsfachkräfte zu Rehabilitations- und Teilhabeleistungen der Agenturen für Arbeit in Berlin wurden in einer ganztägigen Veranstaltung im Januar 2025 geschult und informiert. Im März und April 2025 wurden alle Belange rund um die neuen Abläufe zum Übergang in die Sekundarstufe II in regionalen Netzwerktreffen vertieft. Die BO-Teams werden regelmäßig zu den nächstfolgenden Umsetzungsschritten direkt und auch über die Schulaufsicht informiert. Bei allen Fragen steht auf fachlicher und technischer Seite Unterstützung zur Seite.

Schülerinnen und Schüler mit denen keine Anschlussperspektive entwickelt wurde, erhalten eine schriftliche Einladung zur Ankerschule. Diese enthält auch Hinweise zu den genauen Abläufen.

9. Wie bewertet der Senat den bisherigen Informationsfluss zu Eltern und Schüler*innen bezüglich Ziel, Ablauf und Nutzen des 11. Pflichtschuljahres?

Zu 9: Alle am Prozess Beteiligten wurden gemessen an der schnellen Umsetzung so schnell wie möglich mit den zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen versorgt. Neben den allgemeinen Informationen zum 11. Pflichtschuljahr gibt es eine zielgruppenspezifische Kommunikation, da die Erfüllung der Schulpflicht in der gymnasialen Oberstufe der eigenen Schule anders zu bewerten ist als beispielsweise der Wechsel an ein Oberstufenzentrum oder der Beginn einer dualen Ausbildung. Erziehungsberechtigte werden über Dokumentationsbögen zur Beratung oder die Einladung zur Ankerschule informiert.

10. Ist die Jugendberufsagentur Berlin ausreichend eingebunden, und hat sich ihre Arbeit an den Schulen verändert, seit feststeht, dass das 11. Pflichtschuljahr kommt?

Zu 10: Die JBA Berlin war von Anfang an in die Planungen eingebunden. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aller Rechtskreise waren in die Arbeitsbündnisse zur Umsetzung des 11. Pflichtschuljahres eingebunden. Insbesondere im Rahmen der BO-Teams wurde der Rechtskreis SGB III (Berufsberatung) regelmäßig informiert.

Zu den landesweiten Netzwerktreffen der BO-Teams waren ergänzend auch die Rechtskreise SGB II und SGB VIII eingeladen.

In den Gremien der JBA Berlin (Führungskräftekreise, Koordinierungsausschüsse, Planungsgruppe, operative Steuerungsgruppe und Landesbeirat) wird regelmäßig zum Umsetzungsstand informiert.

Alle Partner der JBA Berlin wurden darüber hinaus zu den Runden-Tisch-Treffen der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie eingeladen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich Fristen sowie die Abläufe am Übergang nach der Jahrgangsstufe 10 verändert, was auch zu einer Verdichtung des Arbeitsprozesses (Beratungs- und Dokumentationszeitraum) geführt hat.

Erstmals können zum Schuljahr 2025/2026 sämtliche Anschlussperspektiven aller im kommenden Jahr schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler abgebildet werden. Zu diesen Anschlussperspektiven finden im Rahmen der Gremien der JBA Berlin regelmäßige Arbeitstreffen statt, um die nächsten noch notwendigen Schritte zu planen und umzusetzen.

Das seit 2015 bestehende Ziel der JBA Berlin, alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in das Berufsleben umfassend zu beraten und zu begleiten, wird demnach konsequent weiterverfolgt.

11. Welche curricularen Schwerpunkte und Praxisanteile (z. B. betriebliche Praktika, Werkstatttage) sind im 11. Pflichtschuljahr vorgesehen, und bis wann werden verbindliche Rahmenlehrpläne veröffentlicht?

Zu 11.: Das 11. Pflichtschuljahr kann in allen Schularten und Bildungsgängen der Sekundarstufe II absolviert werden. Die curricularen Schwerpunkte und eventuellen Praxisphasen richten sich nach den jeweiligen Vorgaben in den Verordnungen.

12. Welche Kooperationen mit Betrieben (außerhalb der IHK), freien Trägern oder Oberstufenzentren sind geplant, um Praxisphasen und Zusatzangebote sicherzustellen?

Zu 12.: Im Bildungsgang IBA („klassisch“) bzw. IBA-Praxis kann eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Bildungsbegleitungen gemäß § 12 bzw. § 63 der Verordnung über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA-VO) erfolgen. Die Bildungsbegleitung wird von externen Fachkräften durchgeführt, die Jugendliche in der Anschlussorientierung im Übergang von der Allgemeinbildung zum Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch eine individuelle, kompetenzorientierte betriebliche Begleitung unterstützen. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Akquisition, Beratung und Unterstützung von Betrieben, die Vernetzung mit der JBA Berlin und mit (Aus-) Bildungsträgern, Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben im Sinne der von ihnen unterstützten Schülerinnen und Schüler.

13. Welche finanziellen Mittel sind für Personal, Ausstattung und begleitende Maßnahmen im Doppelhaushalt 2024/25 sowie im Finanzplan 2026/27 vorgesehen?

Zu 13.: Das 11. Pflichtschuljahr kann in unterschiedlichen Schularten und Bildungsangeboten absolviert werden. Die dafür notwendigen Ressourcen sind aus dem Einzelplan 10 zu finanzieren. Insbesondere für IBA („klassisch“) und IBA Praxis ist die Bildungsbegleitung besonders bedeutsam.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind bzw. waren im Kapitel 1011, Titel 68569, beim Titelantrag 1 (TA 1) für die Maßnahme „IBA-Bildungsgang Begleitung“ in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils Finanzmittel in Höhe von 3.700.000 EUR vorgesehen. Zusätzlich wurden im Kapitel 1011, Titel 68692, beim Förderinstrument 5 (FI 5) für die Förderperiode 2021–2027 zunächst Finanzmittel in Höhe von 11.500.000 EUR eingeplant.

Aufgrund eines Mittelmehrbedarfs infolge der Einführung des 11. Pflichtschuljahres wurden im Dezember 2024 5.500.000 EUR vom Förderinstrument 8 (FI 8) in das FI 5 umgeschichtet. Somit stehen im FI 5 nun insgesamt 17.000.000 EUR für die gesamte Förderperiode zur Verfügung. Davon wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 folgende Beträge veranschlagt:

- Für das Haushaltsjahr 2024: 2.300.049,00 EUR
- Für das Haushaltsjahr 2025: 3.064.049,00 EUR

Weiterführende Angaben für 2026/2027 ergeben sich im Zuge der Haushaltsaufstellung.

14. Wie wird der Erfolg des 11. Pflichtschuljahres evaluiert (Indikatoren, Zeitplan, zuständige Institution) und ab wann sind erste Ergebnisse geplant?

Zu 14.: Ziel des 11. Pflichtschuljahrs ist es, den Jugendlichen einen individuell funktionalen Anschluss zu ermöglichen. Mögliche Indikatoren aus schulischer Sicht sind folglich der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die eine Anschlussdokumentation aufweisen und dessen Entwicklung bzw. der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die für die Ankerschule gemeldet werden. Der Anteil derer, die dann auch in der aufnehmenden Schule ankommen, die Abbruchquote und deren Entwicklung können in eine Bewertung einfließen.

Mit ersten Ergebnissen ist zum Ende des Schuljahres 2025/2026 zu rechnen. Zuständig ist hier nicht allein die SenBJF. Das oben genannte Ziel verlangt ein Zusammenwirken aller Beteiligten.

15. Wie gedenkt der Senat mit Jugendlichen zu verfahren, die ihrer Teilnahmeverpflichtung nicht nachkommen, und welche pädagogischen oder rechtlichen Maßnahmen sind vorgesehen? Ist auch für diese Maßnahmen ausreichend Personal vorhanden?

Zu 15.: Der Fokus liegt auf pädagogischen Maßnahmen, zu denen auch die schulgesetzlichen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gehören. Die Ankerschulen erhalten zudem zusätzliche Schulsozialarbeit, die auch aufsuchend tätig werden kann.

Berlin, den 25. Juni 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie